

## Platzordnung Waldcamping Brombach

Herzlich willkommen am Waldcamping Brombach!

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen und angenehmen Aufenthalt. Damit das Leben auf unserem Campingplatz für alle möglichst reibungslos verläuft und alle Einrichtungen ungehindert genutzt werden können, beachten Sie bitte nachfolgende Regeln.

### Allgemeines

1. Alle Gäste und Besucher des Campingplatzes melden sich bitte vor dem Betreten bzw. Befahren des Platzes an der Rezeption an (Check-In), außer es erfolgte eine Freigabe zum kontaktlosen Check-In. Mit der Anmeldung wird die Einhaltung der Platzordnung bestätigt.
2. Offenes Feuer sowie Holzkohlegrills sind auf dem gesamten Gelände aus Brandschutzgründen untersagt! Ausnahme: Gemeinschaftsgrill an Sanitärgebäude
3. Gas- und Elektrogrills sind erlaubt.
3. Für den Stromanschluss auf all unseren Plätzen und auf der Familienzeltwiese wird ein sogenannter „Camping-Stecker“ - der blaue, 3-polige CEE-Stecker benötigt.

### Stellplatz

1. Bei Check In wird Ihnen der Stellplatz mitgeteilt.
2. Bitte stellen Sie Ihr Kraftfahrzeug auf dem eigenen Stellplatz oder außerhalb der Schranke ab. Pro Stellplatz ist nur ein Fahrzeug erlaubt. Tagesbesucher parken bitte außerhalb des Platzes und verlassen den Platz bis 22:00 Uhr.
3. Bitte halten Sie die Fläche Ihres Stellplatzes ein. Das Ändern oder Verschieben von Stellplatzgrenzen ist nicht gestattet.
4. Vorzelte sind zusammen mit dem Wohnwagen/Wohnmobil auf der geschotterten Fläche aufzustellen. Um den Rasen zu schonen, legen Sie Plastikfolien, Teppiche und Ähnliches bitte ebenso lediglich auf dem geschotterten Anteil aus.
5. Bitte halten Sie Ihren Stellplatz während des Aufenthalts sauber und in einem ordentlichen, aufgeräumten Zustand.
6. Das Abgrenzen der Standplätze mittels Zäune, Absperrbändern, Ketten, Gräben, Sichtschutzzäunen oder auf sonstige Weise ist nicht zulässig. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderer Gegenstände gefährdet wird.
7. Nägel, Schrauben, Befestigungshaken, Drahtschlingen, Kabelbinder, Wäscheleinen oder andere scharfkantige Gegenstände dürfen an Bäumen, Hecken oder Sträuchern nicht angebracht werden. Keinesfalls dürfen spitze Gegenstände auf den Boden der Stellplätze gelangen. Heruntergefallene Gegenstände jeglicher Art sind vom Stellplatz spätestens bei Abreise restlos zu entfernen.

### Mietunterkunft

1. Die Einrichtung sowie das beinhaltete Kleininventar sind pfleglich zu behandeln. Mit Übergabe der Schlüssel bei Check-In geht die Verantwortung für das Objekt, insbesondere für Mietsachschäden, an den Gast über.
2. Bitte vermeiden Sie auch in unseren Glampingobjekten lärmintensives Verhalten, welches Ihre Nachbarn stören könnte.
3. Rauchen ist in den Objekten nicht gestattet.
4. Haustiere, jeglicher Art, sind in den Glampingobjekten nicht gestattet. Ausnahme: in einem Teil der Tinyhäuser und in den Mobilheimen sind Hunde erlaubt.

5. Bitte denken Sie daran, dass das Abwaschen von Geschirr und das Leeren der Mülleimer vor der Abnahme die Aufgabe der Gäste ist und nicht Bestandteil der Schlussreinigung. Nach Abnahme geht der Schlüssel wieder an den Waldcamping Brombach zurück.

### **Ruhezeiten**

1. Bitte nehmen Sie grundsätzlich Rücksicht auf Ihre Mitcamper und vermeiden Sie unnötigen Lärm. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr. Während dieser Zeit ist eine Schrankendurchfahrt nicht möglich.
2. Radio- und Fernsehgeräte, CD- sowie MP-3 Player oder ähnliche Geräte dürfen nur mit so einer Lautstärke betrieben werden, dass die Beschallung über den eigenen Stellplatz nicht hinausgeht.
3. Betriebspersonal und extern beauftragte Firmen sind von der Ruhezeit ausgenommen.

### **Verkehr**

1. Auf dem gesamten Platz gilt die Straßenverkehrsordnung. Der gesamte Platz ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgelegt, d.h. dass Kraftfahrzeuge nur im Schritttempo fahren dürfen, da spielende Kinder überall auf dem Platz möglich sind. Bitte nehmen Sie als Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer Rücksicht aufeinander. Fahren Sie nur auf den befestigten Straßen. Das Befahren des Platzbereichs ist nur für die An- und Abfahrt erlaubt. Darüber hinaus bitten wir Sie, Ihr Fahrzeug auf dem Campingplatzgelände nur zu bewegen, wenn dies unbedingt erforderlich ist.
2. Das Führen von Fahrzeugen aller Art unter Alkohol-, Rauschmittel oder Drogeneinfluss ist verboten.
3. Die Schrankenanlage und sämtliche Straßen und Wege des Campingplatzgeländes müssen Tag und Nacht zum jederzeitigen Befahren für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge oder Gegenstände werden, falls der Eigentümer nicht unverzüglich festgestellt werden kann, auf dessen Kosten entfernt.
4. Sachbeschädigungen von Campingplatzeinrichtungen jeglicher Art mit Fahrzeugen oder auf sonstige Weise sind unverzüglich dem Verwaltungspersonal zu melden.
5. Fahrten mit Kraftfahrzeugen sind für Gäste während der Nachtruhe untersagt. Rettungsfahrzeuge können jedoch jederzeit ein- und ausfahren. Bitte verständigen Sie daher in Notfällen die Rettungsleitstelle und geben Sie dort Ihre Stellplatznummer an.

### **Haustiere**

1. Hundebesitzer und ihre gut erzogenen Vierbeiner sind bei uns jederzeit herzlich willkommen. Spender für Kotbeutel sind bei uns selbstverständlich. Bitte beachten Sie, dass auf dem gesamten Campingplatz Leinenpflicht gilt und Hunde nicht auf fremde Stellplätze laufen. Schließlich gibt es auch Gäste, die eine stürmische Begegnung mit einem Hund nicht so gerne mögen. Auf den Spielplätzen, in den Sanitärgebäuden und in Glampingobjekten sind Hunde selbstverständlich nicht erlaubt.
2. Sogenannte Listenhunde der Kategorien I und II sind auf dem Gelände nicht erlaubt.
3. Andere Tiere sind nur nach Rücksprache mit der Rezeption gestattet.

### **Müll, Entsorgung**

1. Bitte helfen Sie mit, unsere Umwelt zu schützen! Entsorgen Sie Ihren Müll über unseren Müllhof per Einwurf in die Container und beachten Sie dabei die vorgeschriebene Mülltrennung. Baumaterial, Sperrmüll, Elektrogeräte und anderer Sondermüll ist über die Recyclinghöfe zu entsorgen.

2. Grauwasser (Abwasser von Wohnwagen und Wohnmobilen) darf ausschließlich über die dafür vorgesehene Entsorgungsstation oder Chemie-Entleerung entsorgt werden. Ebenso sind alle auf dem Stellplatz anfallenden Abwässer in geeigneten Behältern aufzufangen und in den Entsorgungsstationen zu entsorgen.

### **Sanitäre Anlagen, Außenwasserstellen**

1. Bitte verlassen Sie die Sanitäranlagen so sauber und ordentlich, wie Sie sie vorgefunden haben. Die nachfolgenden Gäste werden es Ihnen danken. Bitte werfen Sie keine Abfälle und keine Feuchttücher in die Toiletten.
2. Bitte beachten Sie auch die Kennzeichnung der Becken bezüglich des vorgesehenen Einsatzzwecks: in Geschirrspülbecken darf nur Geschirr gespült werden, die Waschtische stehen zum Wäschewaschen zur Verfügung.
3. Das Rauchen sowie die Mitnahme von Flaschen und Gläsern sowie anderer gefährlicher Gegenstände in die Sanitärgebäude ist nicht gestattet. Kinder bis 6 Jahre betreten die Sanitär- und Toilettenräume bitte nur in Begleitung Erwachsener.
4. Behandeln Sie die technischen Einrichtungen bitte pfleglich. Bei Störungen oder Beschädigungen bitten wir Sie, umgehend die Rezeption zu informieren.
5. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für die täglichen umfassenden Reinigungsarbeiten die Sanitärgebäude ganz oder teilweise sperren müssen. Nutzen Sie in dieser Zeit bitte unsere anderen Sanitärgebäude.
6. Bitte helfen Sie mit, unsere Umwelt zu schützen! Wasser ist ein kostbares Gut, bitte gehen Sie sparsam damit um.
7. Aus Gründen des Umweltschutzes ist das Waschen und Reinigen von Kraftfahrzeugen, Wohnwägen oder jeglichen anderen Fahrzeugen ausdrücklich untersagt.

### **Freizeitanlagen**

1. Die Nutzung all unserer Freizeitanlagen erfolgt auf eigene Gefahr, Eltern haften für ihre Kinder! Schäden an unseren Freizeitanlagen melden Sie bitte umgehend unseren Rezeptionsmitarbeitern. Bitte beachten Sie auch auf unserem Gelände Ihre Aufsichtspflicht als Erziehungsberechtigte!

### **Hausrecht**

1. Da es sich um ein Privatgrundstück handelt, übt das Personal des Campingplatzes das Hausrecht aus.
2. Den Anweisungen des Personals ist insbesondere hinsichtlich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Wohnmobilen und sonstigen Fahrzeugen sowie von Zelten oder ähnlichen Anlagen unbedingt Folge zu leisten.
3. Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen die Platzordnung können zu einem Platzverweis führen. Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen/Leistungen ist ausgeschlossen.
4. Jegliche Handels- und Gewerbetätigkeiten sind auf dem Campingplatz in aller Art untersagt, außer es wurde eine schriftliche Zustimmung der Verwaltung erteilt.

Diese Platzordnung tritt zum 01.12.2023 in Kraft. Gleichzeitig verlieren frühere Platzordnungen ihre Gültigkeit. Bitte beachten Sie unsere gültigen AGB und die aushängenden aktuellen Regelungen. Irrtum und Änderungen vorbehalten.